



Erich Kästner - Schule

Förderschule des Kreises Wesel mit den Förderschwerpunkten
Sprache, Hören und Kommunikation im Verbund
mit Teilstandort Sprache in Moers
- Primarstufe -



Erich Kästner-Schule, Rheinbabenstr. 2, 46483 Wesel

Rheinbabenstr. 2
46483 Wesel
Tel.: 0281 15488-0
Fax: 0281 15488-257
www.eks@eks-wesel.de
eks@eks-wesel.de

**Teilstandort Moers –
Abteilung Sprache**
Königsberger Str. 23
47443 Moers
Tel.: 02841 52267
Fax: 02841 518590
www.eks@eks-wesel.de
eksm@eks-moers.de

Wesel/Moers 15.04.21

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,

gestern teilte unsere Schulministerin, Fr. Gebauer, in einer Pressekonferenz um 15 Uhr mit, dass die Schulen ab dem 19.4.2021 wieder im Wechselunterricht mit dem Präsenzunterricht starten werden. Gegen 21 Uhr wurden die Schulen dann auch durch die aktuellste Schulmail über den Schulbetrieb ab der nächsten Woche informiert. Diese Schulmail finden Sie sowohl auf unserer Homepage verlinkt, als auch auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung.

Ihr Kind nimmt an den Tagen am Wechselunterricht teil, an denen es auch vor den Osterferien teilgenommen hat. Für Rückfragen stehen Ihnen die Klassenleitungen zur Verfügung.

Neu ist die Testpflicht an den Schulen seit dem 12.4.21.

Alle Mitarbeiter/innen und Schüler/innen an den Schulen müssen zwei negative Coronaselbsttests pro Woche vorweisen können. An dem Tag, an dem die Schule besucht wird, darf das Testergebnis nicht älter als 48 Stunden sein.

Schüler/innen, die kein negatives Testergebnis vorweisen können, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Für die Selbsttests bestehen folgende Möglichkeiten, bitte teilen Sie Ihre Entscheidung der jeweiligen Klassenleitung mit:

1. Ihr Kind nimmt an der Selbsttestung in der Schule teil. Ihr Kind wird hier nur durch die Lehrkraft angeleitet. Die Durchführung des Tests übernimmt Ihr Kind selber.
2. Sie lassen einen sogenannten Bürgertest an einer anerkannten Teststelle machen und geben die Negativbescheinigung am Tag des Präsenzunterrichts mit in die Schule.
(Das Ergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein)
3. Ausnahme für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die sich nicht selber testen können: Sie machen einen Selbsttest Zuhause und versichern mir das negative Testergebnis schriftlich. Die schriftliche Versicherung muss am Tag des Präsenzunterrichts vorliegen.

Die Kollegen/innen in den Klassen werden die Schüler/innen nur anleiten und die Durchführung der Selbsttestungen beaufsichtigen. Ihr Kind muss die Selbsttestung selber durchführen.

Bei einer positiven Selbsttestung wird durch uns das Gesundheitsamt informiert. Sie als Eltern/Sorgeberechtigte müssen Ihr Kind umgehend aus der Schule abholen und einen Termin für einen PCR-Test machen. Ein Transport mit dem Schülerspezialverkehr ist nicht möglich. Die positiv getestete Person begibt sich umgehend in Quarantäne. Sollten Sie Zuhause eine positive Testung vorliegen haben, so kann Ihr Kind nicht in die Schule kommen. Kontaktieren Sie in diesem Fall telefonisch einen Arzt.

Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Janette Stiefel (stellv. Schulleiterin)